

Die Obergrenze

Mit Menschenrechten aus der Krise des Asylsystems

Wir sind überfordert. Keine Zeitdiagnose scheint derart ungeteilte Zustimmung zu finden wie der Befund, die syrischen Flüchtlinge brächten die Staaten der EU an den Rand der Belastbarkeit. Unbestritten ist das Ausmaß der aktuellen Flüchtlingsbewegungen für Nachkriegs-Europa ungewöhnlich. Wie sollen wir angemessen damit umgehen?



Der Krieg geht ins sechste Jahr, vier bis fünf Millionen SyrerInnen haben das Land verlassen. Zwei Millionen sind in der Türkei, über eine Million im Libanon. Als die zugesagten Gelder nicht flossen, mussten manche Lager vor Ort die Essensrationen kürzen. Die Flüchtlinge machten sich auf nach Europa. Wenn die Prognosen stimmen, werden es eine Million Menschen im Jahr 2015. Offenbar schon eine Bewährungsprobe für das geeinte Europa.

Abschotten, ...

In der Debatte um die richtigen Antworten auf die Fluchtbewegungen ringen zwei Strömungen um die Deutungshoheit. Hier das Lager der *Begrenzung*, das zunehmend auf Re-Nationalisierung setzt. Diese Leute wollen bei der europäischen Integration das Rad der Zeit zurückdrehen und menschenrechtliche Verpflichtungen abschütteln. Ihnen gegenüber steht das Lager der *Zusammenarbeit*. Seine VertreterInnen verteidigen die

europäische Einigung, hüten das Völkerrecht und suchen die transnationale Kooperation.

Das Lager der *Begrenzung* gebärt sich besonders schrill, ja teilweise hysterisch. Es erklärt den Ausnahmezustand, baut Stacheldrahtzäune und fordert sogar eine völkerrechtswidrige Obergrenze für Flüchtlinge. Angeführt wird es in Österreich traditionell von der FPÖ, mittlerweile haben sich auch viele Landeshauptleute angeschlossen. Selbst Innenministerin Johanna Mikl-Leitner und Außenminister Sebastian Kurz tun kund, eine „Belastungsgrenze“ sei erreicht. Freilich vermeiden die Ressortspitzen, dem Bruch der Genfer Flüchtlingskonvention offen das Wort zu reden. Kurz spricht vom „Beenden der Einladungs politik“, Mikl-Leitner verschämt vom „Dämpfen der Flüchtlingsströme“. Ein Kalkül der lächelnden Abschottung: Nach außen hin beschwört man das Asylrecht, doch Stück um Stück wird der Zugang durch Stacheldraht und gesetzliche Spitzfindigkeiten versperrt.

Denn was Kurz als „Einladungs politik“ verhöhnt, ist die Bejahung eines Europas der Menschenrechte durch die deutsche Kanzlerin Angela Merkel: Syrische Flüchtlinge sollen Zugang zu einem Asylverfahren finden, ohne einen tödlichen Kühllaster besteigen zu müssen. Immerhin hat der Europäische Gerichtshof Abschiebungen nach Griechenland untersagt. Auch Ungarn und Italien sind nur noch eingeschränkt sicher. Nach jüngsten Urteilen muss in jedem einzelnen Fall sichergestellt werden, dass die jeweiligen Länder zurückgestellte Personen auch tatsächlich unterbringen und ein faires Verfahren gewährleisten werden. Menschenrechtliche Benchmarks, die Österreichs Außenminister im *Krone*-Interview für entbehrlich, ja „realitätsfremd“ hält: Die Politik möge „neue gesetzliche Rahmenbedingungen schaffen“, um die Urteile auszuhebeln. Solche Richtersprüche kann eine Regierung aber nur umgehen, indem sie die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) aussetzt und die EU verlässt.

Ein Schritt, den Kurz-Vorbild und Europa-Skeptiker David Cameron ja auch schon mit Nachdruck angedroht hat. Eine Reparatur der langsam kollabierenden EU-Asylpolitik haben Österreichs InnenministerInnen ein Jahrzehnt lang torpediert.

... zulassen, ...

Österreich könne die 60 Millionen Flüchtlinge der Welt nicht alleine aufnehmen, irgendwann sei eine Grenze erreicht, so die Asyl-BegrenzerInnen. Das klingt plausibel, doch wo liegt die Marke genau? Ist sie erreicht, wenn die einheimische Bevölkerung Asylunterkünfte in Flammen setzt? Oder wäre das vor allem ein Fall für die Strafjustiz? Liegt sie dort, wo die eingeplanten Kapazitäten für Unterbringung und Verfahrensabwicklung nicht mehr ausreichen? Vor allem eine Frage der Vorsorge, würde man meinen. Und wie viel darf das Asylrecht kosten? Ein halbes, ein ganzes, zwei oder vier Prozent des BIP?

Überlegungen, die in Österreich erheblich theoretischer ausfallen als im Libanon. In dem kleinen Land ist jede/r Dritte ein Flüchtling. Es existiert keine staatliche Versorgung, doch die Vertriebenen dürfen arbeiten. Die Erwerbslosigkeit schwillt an, die steigende Zahl an Arbeitskräften drückt die Löhne massiv. Die Weltbank beziffert die Folgekosten des Krieges in Syrien allein für 2012 bis 2014 auf acht Milliarden Dollar. Auf Österreich umgelegt wären das nahezu 30 Milliarden Euro jährlich. Allmählich treten auch die längerfristigen Effekte zu Tage. Drei Viertel der 400.000 syrischen Kinder im Libanon können keine Schule besuchen. Eine tickende Zeitbombe.

So kleinherzig die Haltung vieler EuropäerInnen im Kontrast zum Libanon erscheint, die dortigen Zustände sind bestenfalls als temporärer Ausnahmezustand vertretbar. Immerhin hat der Libanon auch für die Rechte seiner BürgerInnen geradezustehen; für Arbeit, Gesundheit, Bildung und

einen angemessenen Lebensstandard. Wenn es nun an den Menschenrechten nichts zu rütteln gibt, weder an jenen der Bevölkerung noch an jenen der Schutzsuchenden, dann bleibt nur die Beseitigung der Fluchtursachen selbst. Das ist keine allzu neue Einsicht – bereits nach dem Zweiten Weltkrieg hat sich die Staatengemeinschaft der Verhütung solcher Katastrophen verschrieben. Leider wurden die Erkenntnisse nicht mit der erforderlichen Konsequenz umgesetzt.

... oder kollektiv handeln

Politisch und militärisch wetteifernde Nationen – niemandem als sich selbst in der Pflicht – stellen eine Gefährdung für den ganzen Planeten dar. Diese Erkenntnis führte 1945 zur Gründung der Vereinten Nationen. Die Ziele: durch überstaatliche Zusammenarbeit den Weltfrieden wahren, internationale Probleme wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und humanitärer Art lösen sowie die Menschenrechte gewährleisten. Alle Menschen sollen ein gutes Leben führen können, frei von Angst und Not. Die beste Fluchtprävention.

Die Vereinten Nationen haben das „westfälische“ Prinzip nationaler Souveränität relativiert: durch das Verbot des Angriffskrieges, durch das Bekenntnis zur internationalen Entwicklung sowie durch den Internationalen Menschenrechtskodex. Dieser Katalog unveräußerlicher Rechte stellt gegenwärtig das einzige weltweit bindende Wertesystem dar. Doch zwischen Ratifikation und Umsetzung klaffen schmerzhaft Lücken. Zu halbherzig wurde der Nachkriegskonsens gegen den Widerstand nationaler Vorbehalte umgesetzt. Die Syrienkrise wäre ein willkommener Anlass, die versäumten Schritte für aktuelle und künftige Krisen nachzuholen. Einige lohnende Vorschläge liegen schon am Tisch.

Ein wirksames System kollektiver Sicherheit erfordert die Reform des

Sicherheitsrates. Es gilt, die Pattstellung zwischen den Vetomächten zu überwinden. Fünf Jahre lang war das Gremium im Syrienkrieg weitgehend blockiert. Frankreich hat zuletzt vorgeschlagen, das Vetorecht zunächst im Falle von Völkermord und schweren Kriegsverbrechen auszusetzen. Das wäre ein möglicher erster Schritt zu einem Sicherheitsrat tatsächlich gleicher Staaten ohne Vetorechte, womöglich gar zu einem zwischenstaatlichen Gewaltmonopol.

Allzu deutlich wurde auch das Ziel einer Welt „frei von Not und Angst“ verfehlt. Trotz beachtlicher Fortschritte in der Armutsbekämpfung – zu vielen Menschen bleiben grundlegende Rechte verwehrt. In diesem Zusammenhang werden immer wieder zwei Vorschläge hervorgehoben. Das globale Handelsregime soll in die Vereinten Nationen eingegliedert werden, um die Welthandelsorganisation den Menschenrechten unterzuordnen. Kein künftiges Handelsabkommen soll mehr die soziale Sicherheit von Menschen gefährden. Um die verbrieften Rechte des Zivil- und Sozialpaktes auch individuell durchsetzbar zu machen, fordern ExpertInnen zweitens, diese mit einem verbindlicheren Mechanismus des Menschenrechtsschutzes auszustatten.

Die Vereinten Nationen bieten mit ihrem Menschenrechtsschutzparadigma eine gute Grundlage, um künftige Krisen zu verhindern. Auch die EU hat vor allem bei den bürgerlichen Rechten einen beachtlichen Standard erreicht. Doch damit die Ziele der Vereinten Nationen Wirklichkeit werden können, müssen die multilateralen Institutionen und Instrumente gegen die Angriffe der Re-Nationalisierung verteidigt und besonders die sozialen Rechte gestärkt werden. Global, in Europa und gerade jetzt in der Syrienkrise.

Philipp Sonderegger arbeitet als Menschenrechtler in Wien und bloggt unter phsblog.at